

KFH

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz
Conférence des Recteurs des Hautes Ecoles Spécialisées Suisses
Conferenza dei Rettori delle Scuole Universitarie Professionali Svizzere
Rectors' Conference of the Swiss Universities of Applied Sciences

Merkblatt

Akkreditierungsstandards der Programmakkreditierung betr.
Internationalisierung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit

Bern, 7. Juli 2008

In den Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vom 4. September 2007 sind im Anhang Standards aufgeführt, die für die Akkreditierungsagenturen bei der Prüfung der Akkreditierungsgesuche verbindlich sind. Solche Standards bestehen einerseits für die Prüfung von Fachhochschulen als Organisationen (Institutionsakkreditierung) und andererseits auch für die Prüfung von Studiengängen (Programmakkreditierung).

Bei den drei Themen Internationalisierung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit handelt es sich um Querschnittsthemen, mit denen sich die KFH schon verschiedentlich auseinandergesetzt und teilweise auch Empfehlungen oder Grundsatzpapiere veröffentlicht hat (www.kfh.ch > Empfehlungen).

Mit dem vorliegenden Merkblatt will die KFH in komprimierter Form den Diskussionsstand zu den drei Themen Internationalisierung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit an den Fachhochschulen aufzeigen und den Verantwortlichen der Studiengänge Hinweise geben, wie der Nachweis erbracht werden kann, dass die entsprechenden Standards erfüllt werden. Mit diesem Merkblatt sollen auch die Akkreditierungsagenturen zum Diskussionsstand zu den drei Themen innerhalb der Fachhochschulen der Schweiz orientiert werden.

1. Akkreditierungsstandards betr. Internationalisierung

1.1 Verständnis der KFH bezüglich Internationalisierung

Die KFH hat zur Internationalisierung 2005 eine Empfehlung verabschiedet und diese 2008 an die Entwicklung angepasst. Sie hat zur Bearbeitung dieser Thematik die Fachkommission Internationalisierung eingesetzt, in welcher die für diese Thematik verantwortlichen Mitglieder der Fachhochschulleitungen Einsitz haben. Zudem besteht unter dem Namen IRUAS (International Relations Officers of the Universities of Applied Sciences) ein Netzwerk, der mit Fragen der Mobilität und der internationalen Bildungsprogramme beauftragten Personen der FH.

Die KFH versteht unter Internationalisierung das Bemühen, Organisation und Management der Hochschulen und insbesondere der Hochschulausbildung und –forschung so zu gestalten, dass sie für die Herausforderungen der wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung und der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Veränderungen besser gerüstet sind. Dazu gehören u.a. folgende Aspekte

- Studienstrukturen und Studienaufbau
- Internationale Dimension in den Studieninhalten
- Mobilität der Studierenden, der Dozierenden, des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals
- Zusammensetzung der Studierenden, Dozierenden und Forschenden
- Kooperationen in Lehre und Forschung
- Diplomanerkennung für akademische Belange und Berufszulassung
- Stipendien für Auslandsaufenthalt und für Studierende aus dem Ausland
- Internationales Marketing

1.2 Internationalisierung als Standard in den EVD-Richtlinien

Internationalisierung ist in folgenden Akkreditierungsstandards mittelbar oder unmittelbar angesprochen:

A Qualitätsstandards für Fachhochschulen

1.2 Prüfbereich: Lehre

2. Die Fachhochschule hat ihr Studienangebot nach den Prinzipien der Erklärung von Bologna organisiert und koordiniert.
4. Die Fachhochschule berücksichtigt in ihrem Studienangebot die internationale Dimension und beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Dozierenden und wissenschaftlichem Personal.

1.10 Prüfbereich: Kooperation

1. Die Fachhochschule arbeitet mit in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

B Qualitätsstandards für Studiengänge

2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

2. Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.

2.3 Prüfbereich: Studium

1. Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.

2.5 Prüfbereich: Studierende

3. Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An andern Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

Auch wenn die Qualitätsstandards für die Fachhochschulen (Pt. A) nicht direkt den einzelnen Studiengang Gültigkeit haben, so ist deren Nachweis ohne Berücksichtigung der Leistungen in den Studiengängen nicht machbar. Es ist deshalb angezeigt, in diesem Merkblatt auch Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Nachweis durch die Studiengänge vorbereitet werden kann.

1.3 EVD-Standards und KFH-Verständnis der Internationalisierung

Die EVD-Qualitätsstandards betreffen gemäss Internationalisierungsverständnis der KFH fünf Aspekte:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Studienstrukturen und Studienaufbau | Standards: A 1.2.2 / B 2.3.1 |
| 2. Internationale Dimension in den Studieninhalten | Standard: A 1.2.4 |
| 3. Mobilität der Studierenden, der Dozierenden und des Verwaltungspersonals | Standards: A 1.2.4 / B 2.5.3 |
| 4. Kooperationen in Lehre und Forschung | Standard: A 1.10.1 |
| 5. Diplomanerkennung für akademische Belange und Berufszulassung | Standard: B 2.1.2 |

1.4 Möglichkeiten zum Nachweis der Standards bzgl. Internationalisierung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Nachweis auf verschiedene Arten erbracht werden kann. Die Beispiele sind als Anregungen zu verstehen. Sie sind weder abschliessend noch besteht die Meinung, dass alle Vorschläge aufgenommen werden müssen.

1.4.1 Studienstrukturen und Studienaufbau

Standards A 1.2.2 / B 2.3.1

Die Standards verlangen die Ausrichtung und Organisation der Ausbildung gemäss den Bologna-Richtlinien. Dies bedeutet für die Studiengänge:

- Gliederung der Ausbildung in Bachelor- und Masterstufe
- Outputorientierung der Curricula, Ausrichten auf Kompetenzprofile
- Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden

Für die schweizerischen FH-Studiengänge sind die gesetzlichen Vorgaben (Gesetze und Verordnungen auf Stufe Bund und Kantone, die Richtlinien der EDK zum Aufbau von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Vereinbarung Bund und Kantone betr. der Masterstudiengänge) zu berücksichtigen.

Die Koordination des Aufbaus von Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgte durch die KFH, die diesbezüglich zwei Anleitungen ausgearbeitet hat:

- Die Konzeption gestufter Studiengänge: Empfehlungen und Best Practice (Juli 2004),
- Die Entwicklung von Masterstudiengängen an Fachhochschulen. Ein Leitfaden (Januar 2006).

Der Nachweis des Qualitätsstandards kann z.B. erfolgen durch:

- Hinweise auf die Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der Richtlinien der EDK resp. der Vereinbarung von Bund und Kantonen
- Hinweis auf Berücksichtigung von Vorgaben der Trägerkantone und der Fachhochschule zum Aufbau der Studiengänge
- Hinweis auf die Berücksichtigung der Anleitung der KFH zum koordinierten Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge
- Hinweis auf die Verwendung von Bologna- Instrumenten wie Modularisierung, Diploma Supplement, ECTS-Kreditsystem, Kompetenzprofil
- Hinweis auf Praxis- und Arbeitsmarktorientierung durch Angaben bzgl. Praktika, Dozierende aus der Praxis, Ausrichtung von Projekt- und Abschlussarbeiten, Einbezug von Fachleuten aus der Praxis bei der Festlegung der Studieninhalte, Berücksichtigung der Praxis bei Evaluationen und Begleitgruppen, Erfolg der Absolvent/innen beim Arbeitsmarkteintritt, Vertretung der Praxis im Advisory Board etc.

1.4.2 Internationale Dimension in den Studieninhalten

Standard: A 1.2.4

Der Standard verlangt die Berücksichtigung der internationalen Dimension in der Ausbildung. Darunter ist zu verstehen, dass in den Studieninhalten die aktuelle internationale Entwicklung in den Fachgebieten sowohl bezüglich Theorieentwicklung als auch Praxis berücksichtigt wird.

Die Studierenden sind darauf vorzubereiten, dass sie nach Abschluss des Studiums auch in internationalen Firmen und international zusammengesetzten Teams eingesetzt werden können.

Der Nachweis des Qualitätsstandards kann z.B. erfolgen durch:

- Hinweise auf spezifische Lernziele und Studieninhalte
- Hinweise auf Musterstudiengänge von internationalen Fachvereinigungen und deren Bezug zum Curriculum des Studiengangs
- Hinweise auf Module zum Erwerb von interkulturellen Fähigkeiten (z.B. Fremdsprachen, Informationen über Länder/Kulturen/Gesellschaften)
- Hinweise, wie Studierende Auslandsfahrten machen können (z.B. Praktika, Projekte, Studienreisen etc.) und der entsprechenden Nutzung, Regelung und Unterstützung
- Hinweise auf die Zusammensetzung der Dozierenden (z.B. ausländische Dozierende, Gastdozenten, Dozierende mit Ausbildung im Ausland und/oder praktischer Auslandsfahrung)
- Hinweise auf die Zusammensetzung der Studierenden (z.B. Bildungsausländer/innen, Mobilitätsstudierende, Studierende mit Migrationshintergrund)
- Hinweise auf Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (z.B. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Module oder Veranstaltungen, Benchmarking)
- Hinweise auf Module, Unterrichtseinheiten, die nicht in der jeweiligen Ortssprache der FH angeboten werden.

1.4.3 Mobilität der Studierenden, der Dozierenden und des Verwaltungspersonal

Standards: A 1.2.4 / B 2.5.3

Die Standards verlangen, im Einklang mit den Bologna-Richtlinien, dass die FH resp. der Studiengang die Mobilität der Studierenden und Dozierenden ermöglichen und fördern. Dies bedingt einerseits eine entsprechende Organisation auf Ebene der FH zur Abwicklung der Mobilität als auch eine Strukturierung der Curricula, sodass Mobilität möglich ist.

Der Nachweis des Qualitätsstandards kann z.B. erfolgen durch:

- Hinweise auf Regelung der Mobilität auf Stufe FH und Studiengang (inkl. Zuständigkeiten, Abläufe, Ressourcen)
- Hinweise auf Beteiligung an Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS, Verwendung ECTS-Informationspaket)
- Hinweise auf Hochschulkooperationsverträge und deren Nutzung
- Hinweise auf Dienstleistungen von International Offices der FH, des Zugangs zu diesen durch den Studiengang und der Nutzung der angebotenen Dienstleistungen
- Hinweise auf die Betreuung der Mobilitätsstudierenden (z.B. Buddy-Programme)
- Hinweise auf die Regelung und Praxis der Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden
- Hinweise auf die Beteiligung des Studienganges an internationalen Mobilitätsmessen (z.B. EAIE, NAFSA)

1.4.4 Kooperationen in Lehre und Forschung

Standard: A 1.10.1

Der Standard bezieht sich auf die Institutionsakkreditierung. Teil davon sind jedoch auch die Kooperationen, die auf Ebene der Studiengänge abgewickelt werden.

Studiengänge können zum Nachweis des Qualitätsstandards z.B. folgende Angaben liefern:

- Hinweis auf Hochschulkooperationsverträge und deren Nutzung
- Hinweis auf Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Module oder Veranstaltungen, Benchmarking)
- Hinweise auf Mitgliedschaft in internationalen Fachvereinigungen und Besuch von deren Veranstaltungen
- Hinweis auf die Beteiligung an internationalen Netzwerken

1.4.5 Diplomanerkennung für akademische Belange und Berufszulassung

Standard: B 2.1.2

Der Standard verlangt, dass Studiengänge vergleichbar sind mit entsprechenden Studiengängen im Ausland und dem ‚State of the Art‘ entsprechen. Bei europäisch reglementierten Berufen (z.B. in Pflege, Hebamme, Architektur) ist die Erfüllung der entsprechenden Vorgaben (z.B. Spezialrichtlinien der EU) erforderlich.

Der Nachweis des Qualitätsstandards kann z.B. nachgewiesen werden durch:

- Hinweise auf ‚Mustercurricula‘ oder Standards, die von internationalen, insbesondere europäischen Fachvereinigungen herausgegeben werden und deren Bezug zum Curriculum des Studiengangs
- Hinweis auf Vergleiche der Curricula mit führenden ausländischen FH
- Hinweise auf die erfolgreiche Aufnahme von Studierenden in Master- (u/o PhD-)Studiengänge an ausländischen Hochschulen
- Hinweise auf abgeschlossene und realisierte Hochschulkooperationsverträge
- Hinweise auf Joint-Programme mit ausländischen Hochschulen
- Hinweise auf internationale Vorgaben zur Berufsausübung und deren Berücksichtigung im Curriculum.

2. Akkreditierungsstandards betr. Chancengleichheit

2.1 Verständnis der KFH bezüglich Chancengleichheit

Die KFH hat zur Chancengleichheit 2004 eine Empfehlungen zur Gleichstellungsarbeit an den Fachhochschulen verabschiedet und diese 2005 mit einem Leitfaden, wie Gleichstellungsstandards überprüft werden können, ergänzt. Die FH beteiligen sich auch am Bundesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit an den Fachhochschulen, mittels dem die Gleichstellungsarbeit an den FH gefördert wird. Zur Beratung der KFH in dieser Thematik hat sie eine Fachkommission Chancengleichheit eingesetzt.

Die KFH versteht unter Chancengleichheit das Bemühen, Organisation und Management der Hochschulen und insbesondere der Hochschulausbildung und –forschung so auszugestalten, dass sie den besonderen Bedürfnissen sowohl von Männern wie Frauen entsprechen (Gendergerechtigkeit) und die Hochschulangehörigen und Studierenden für Genderfragen sensibilisieren und befähigen (Genderkompetenz). Dazu gehören u.a. folgende Aspekte

- Gleichstellungspolitik
- Gleichstellungsstrukturen
- Gleichstellungskultur
- Gleichstellungsinstrumentarium

2.2 Chancengleichheit als Qualitätsstandard

Chancengleichheit ist in folgenden Akkreditierungsstandards mittelbar oder unmittelbar angesprochen:

A Qualitätsstandards für Fachhochschulen

1.1 Prüfbereich: Strategie, Führung und Organisation, Finanz- und Sachmittel, Qualitätsmanagement, Gleichstellung

7. Die Fachhochschule sorgt bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau sowie für die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Sie hat zur Umsetzung ihrer Gleichstellungspolitik entsprechende Ziele gesetzt, Programme entwickelt und überprüft deren Wirkung.

1.2 Prüfbereich: Lehre

3. Die Fachhochschule stellt sicher, dass ihr Studienangebot den fachspezifischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und gendergerecht konzipiert wird.

1.6 Prüfbereich: Wissenschaftliches Personal

1. Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für die Lehrkräfte sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Die Fachhochschule beachtet bei ihrer Personalpolitik bewusst gleichstellungspolitische Aspekte.

1.8 Prüfbereich: Studierende

2. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

B Qualitätsstandards für Studiengänge

2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

4. Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.

2.4 Prüfbereich: Lehrkörper

3. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

2.5 Prüfbereich: Studierende

2. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

2.3 EVD-Standards und KFH-Verständnis von Chancengleichheit an den Fachhochschulen

Die Standards betreffen sowohl die Fachhochschule als Organisation als auch die einzelnen Studiengänge.

Die EVD-Standards betreffen gemäss Chancengleichheitsverständnis der KFH drei Aspekte:

1. Gleichstellungspolitik: Standards A 1.1.7 / B 2.1.4
2. Gleichstellungskultur: Standards A 1.8.2 / B 2.4.3 / B 2.5.2
3. Gleichstellungsinstrumentarium: Standards A 1.2.3 / A 1.6.1

2.4 Nachweis der Standards bezüglich Akkreditierung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Nachweis auf verschiedene Arten erbracht werden kann. Die Beispiele sind als Anregungen zu verstehen. Sie sind weder abschliessend noch besteht die Meinung, dass alle Vorschläge aufgenommen werden müssen.

2.4.1 Gleichstellungspolitik

Standards: A 1.1.7 / B 2.1.4

Die Standards verlangen die Ausrichtung und Organisation der Ausbildung zur Gewährleistung der Chancengleichheit. Dies bedeutet:

- Die Formulierung einer Gleichstellungspolitik
- Umsetzung eines Gleichstellungsprogramms
- Einführen eines Gleichstellungscontrolling

Die Gleichstellung an den FH wird durch das Bundesprogramm Chancengleichheit von Mann und Frau an den Fachhochschulen gefördert. Die Fachhochschulen erhalten Betriebsbeiträge zur Umsetzung ihres Chancengleichheitsprogramms, wenn sie ein Gesuch einreichen, das den Zielen des Aktionsprogramms des BBT entspricht. Zusätzlich können sich die FH für Mittel für Impuls- und Kooperationsprojekte und für angewandte Genderforschungsprojekte bewerben.

Der Nachweis des Standards kann z.B. erfolgen durch:

- Hinweise auf die Gleichstellungspolitik der FH
- Hinweise, welche Teilziele der Gleichstellungspolitik den Studiengang betreffen
- Hinweise auf Gleichstellungsprogramme und –projekte, die unter Einbezug des Studiengangs realisiert wurden und deren Wirkungen
- Spezifische Gleichstellungspolitik des Fachbereichs, des Studiengangs mit Zielen, Indikatoren, Ressourcen und Controlling
- Resultate des Gleichstellungscontrollings und von Evaluationen
- Hinweise auf das Evaluationskonzept des Studiengangs mit Einbezug von Fragen zur Gleichstellung und Genderthematik
- Auswertung der geschlechterdifferenziert geführten Studierenden- und Dozierendenstatistik
- Hinweise zur Organisation und Strukturierung der Gleichstellungsarbeit und deren Bezug zur Arbeit im Studiengang
- Hinweise zum Einbezug der Genderthematik in den Curricula
- Hinweise, wie Genderaspekte in Forschungsprojekten berücksichtigt werden
- Hinweise, wie die Studierbarkeit für Studierende mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Studierende mit Familienpflichten) garantiert wird
- Hinweise, wie das didaktische Setting aufgebaut ist, damit es verschiedenen Anspruchsgruppen genügt
- Hinweise zu Massnahmen für einen diskriminierungsfreien Übergang von einer Hochschulstufe zur anderen, für den Übertritt in andere Hochschultypen und für den Berufseinstieg.

2.4.2 Gleichstellungskultur

Standards: A 1.8.2 / B 2.4.3 / B 2.5.2

Die Standards verlangen, dass sich die Fachhochschulen, Teilschulen und Fachbereiche der Thematik der Chancengleichheit bewusst sind und über Kompetenzen verfügen, Probleme wahrzunehmen und sachgerecht anzugehen.

Der Nachweis des Standards kann z.B. erfolgen durch:

- Hinweis auf das Leitbild mit Bezug zur Frage der Chancengleichheit
- Hinweise auf durchgeführte Sensibilisierungsmassnahmen und -kampagnen
- Hinweise auf erstellte und abgegebene Informationsmittel und zur Informationsstrategie
- Hinweise auf Vorhandensein von Anlaufstellen bei Problemen
- Hinweise auf eine genderbewusste Personalpolitik und ein gendersensibles Anstellungs- und Berufungsverfahren
- Hinweise auf Massnahmen zur Förderung eines ausgeglichen zusammengesetzten Lehrkörpers
- Hinweise auf Programme zur Förderung und Stärkung von Frauen an den Hochschulen.
- Hinweise zur Genderkompetenz des Lehrkörpers und der Führung (z.B. besuchte Informations- und Schulungsveranstaltungen, Referate, Veröffentlichungen, Expertisen)

2.4.3 Gleichstellungsinstrumentarium

Standards: A 1.2.3 / A 1.6.1

Die Standards verlangen, dass die Fachhochschulen über Instrumentarien verfügen, ihre Gleichstellungspolitik umzusetzen.

Zum Nachweis können der Studiengang beitragen z.B. durch:

- Hinweise zum Einsatz und zur Wirkung der von den Fachhochschulen zur Verfügung gestellten Instrumentarien (Informationsmittel, Anleitungen, Weiterbildungsangebote, Beratungsdienste)
- Hinweise über die vom Studiengang in eigener Regie und Verantwortung eingesetzten Instrumentarien
- Hinweise auf die Berücksichtigung von Genderaspekten in Berufungsverfahren und in der Personalentwicklung
- Hinweise, wie Genderaspekte in den Curricula berücksichtigt werden.

3. Akkreditierungsstandards betr. Nachhaltigkeit

3.1 Verständnis der KFH bezüglich Nachhaltigkeit

Der Standard zur Nachhaltigkeit bietet, so wie er formuliert ist, einige Interpretationsschwierigkeiten. Die KFH stellt bei ihrer Interpretation auf Vorarbeiten ab, die das Netzwerk ‚Nachhaltige Entwicklung an den Fachhochschulen‘ (NNE-FH.CH), in welchem rund 60 Dozierende an Fachhochschulen zusammengefasst sind, erarbeitet hat. Die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit auf KFH-Ebene ist noch jüngeren Datums. Es ist geplant, ein Grundlagenpapier zur Nachhaltigkeit an den Fachhochschulen zu erarbeiten.

Die KFH orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsverständnis an der 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Definition: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Brundtland-Report 1987). Hinter dieser Definition steht die Einsicht, dass wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse vernetzt sind. Das Handeln der FH als Institution muss deshalb den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen. Als Bildungs- und Forschungsinstitution haben die Fachhochschulen die besondere Aufgabe, die Thematik der nachhaltigen Entwicklung auch in ihren Curricula und Forschungsarbeiten zu berücksichtigen.

Die Fachhochschulen orientieren ihre Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung an den Handlungsprinzipien, die die europäische Vereinigung COPERNICUS (Cooperation Program in Europe for Research on Nature and Industry through University Studies) (www.eco-campus.net) erarbeitet hat.

3.2 Nachhaltigkeit als Qualitätsstandard

Nachhaltigkeit ist im folgenden Akkreditierungsstandard angesprochen:

A Qualitätsstandards für die Fachhochschule

1.11 Prüfbereich Nachhaltigkeit

1. Die Fachhochschule sorgt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung und trägt mit einem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zur Qualitätsentwicklung der Fachhochschule bei.
2. Die Fachhochschule konzipiert ihr Studienangebot, ihre Forschungsaktivitäten sowie das Dienstleistungsangebot nachhaltigkeitsgerecht, fördert das Nachhaltigkeitsdenken ihrer Studierenden durch geeignete Massnahmen und bewirtschaftet ihre Infrastrukturen und Ressourcen energieeffizient und umweltschonend.

3.3 EVD-Standards und KFH-Verständnis von Nachhaltigkeit an den Fachhochschulen

Auch wenn der Standards für die Fachhochschulen (Pt. A) nicht direkt für den einzelnen Studiengang Gültigkeit haben, so ist deren Nachweis ohne Berücksichtigung der Leistungen in den Studiengängen nicht machbar. Es ist deshalb angezeigt, in diesem Merkblatt auch Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Nachweis durch die Studiengänge vorbereitet werden kann.

Die EVD-Standards betreffen gemäss Nachhaltigkeitsverständnis der KFH zwei Aspekte:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement | Standard: A 1.11.1 |
| 2. Förderung der Nachhaltigkeitskompetenzen | Standard: A 1.11.2 |

3.4 Nachweis der Standards bezüglich Akkreditierung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Nachweis auf verschiedene Arten erbracht werden kann. Die Beispiele sind als Anregungen zu verstehen. Sie sind weder abschliessend noch besteht die Meinung, dass alle Vorschläge aufgenommen werden müssen.

3.4.1 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement

Standard: A 1.11.1

Der Standard verlangt, dass die Fachhochschule ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement hat. Ein integrales Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement hat auch Konsequenzen auf die Fachbereiche und Studiengänge.

Die Studiengänge können ihren Beitrag zum Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement der Fachhochschule nachweisen durch:

- Hinweise zu den Massnahmen und Aktivitäten (z.B. Lieferung von Daten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen), die der Studiengang für das Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement liefert
- Hinweise zum Grad der Erfüllung der Vorgaben der FH-Leitung zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben
- Hinweise zu den Aktivitäten des Studiengangs im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms der FH
- Hinweise auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Unterrichtsinfrastrukturen
- Hinweise auf umweltverträglichen Ressourcenverbrauch.

3.4.2 Förderung der Nachhaltigkeitskompetenzen

Standard: A 1.11.2

Der Standard verlangt nicht nur ein nachhaltigkeitsbewusstes Handeln der FH als Organisation sondern auch die Förderung des nachhaltigen Denkens der FH Angehörigen (Studierende, Dozierende, Verwaltungspersonal).

Der Studiengang kann einen Beitrag zum Nachweis erbringen durch:

- Hinweise auf eine nachhaltigkeitsgerechte Konzipierung des Studienangebotes
- Hinweise zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Curricula
- Hinweise zu besonderen Lehrveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit
- Hinweise zu Evaluationsergebnissen bezüglich Nachhaltigkeitskompetenz der Studierenden
- Hinweise zu Studierendenarbeiten zur Nachhaltigkeitsthematik.
- Hinweise zum Stand der Ausbildung der Dozierenden in Fragen der nachhaltigen Entwicklung
- Hinweise auf Mitarbeit der Dozierenden in Netzwerken, Arbeits- und Forschungsgruppen zur nachhaltigen Entwicklung
- Hinweise zur strategischen Unterstützung und Förderung der Nachhaltigkeitsforschung
- Hinweise zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthematik in Forschungsprojekten.